



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Planung, Bau und
Verkehr -

Tagesordnung II Punkt 22 der öffentlichen Sitzung am 3. November 2020

Vorlagen-Nr. 20-V-66-0307

Vierstreifiger Ausbau der Boelckestraße, 2. Bauabschnitt zwischen Ernst-GalonskeStraße und der Anschlussstelle der A 671 -Ausführungsvorlage

Beschluss Nr. 0289

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. dem Ausbau der Boelckestraße (B455) in 2 Bauabschnitten zwischen der Anschlussstelle der A 671 und dem Otto-Suhr-Ring mit Beschluss Nr. 0345 der Stadtverordnetenversammlung vom 12. September 2019 grundsätzlich zugestimmt wurde.
 - 1.2. der Ausbau des 1. Bauabschnitt (BA) zwischen Otto-Suhr-Ring und Ernst-Galonske-Straße seit 01.04.2020 erfolgt.
 - 1.3. die Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) für den 2. Bauabschnitt (BA) zwischen Ernst-Galonske-Straße und Anschlussstelle der A 671 beantragt ist und mit einer Förderung in Höhe von 3.884.000 € gerechnet wird. Sollte die Förderung nicht in der in dieser Sitzungsvorlage bezifferten Höhe abgerufen werden können, ist die ausbleibende Finanzierung innerhalb des Budgets des Dezernates V/66 zu decken.
 - 1.4. nach Sichtung der Planunterlagen durch das, über das Dezernat I/14 beauftragte, Ingenieurbüro zur Erstellung der Plausibilitätsprüfung für den 1. Bauabschnitt, entsprechend dem Beschluss Nr. 0345 der Stadtverordnetenversammlung vom 12. September 2019, sich gezeigt hat, dass es sinnvoll ist, beide Bauabschnitte gemeinsam zu prüfen. Aufgrund der kürzlich erst erteilten wasserrechtlichen Genehmigung zur Versickerung des Niederschlagswassers in einem Rückhaltebecken sowie der Verlegung des Ochsenbrunnenbaches kann die Plausibilitätsprüfung erst jetzt abschließend erstellt werden. Nach Abstimmung zwischen Dezernat I/14 und Dezernat V/66 wird ausnahmsweise die Prüfung der Plausibilität SV-begleitend durchgeführt. Es ist beabsichtigt, die Stellungnahme von 14 bis zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12.11.2020 nachzureichen. Die Kosten hierfür sind aus dem Budget der Maßnahme zu tragen.
2. Die Kostenschätzung des Tiefbau- und Vermessungsamtes vom 26.08.2020, abschließend mit 5.984.000 €, als Anlage zur Sitzungsvorlage, wird genehmigt.

3. Die erforderlichen Mittel für den 2. BA in Höhe von 5.984.000 € werden vorbehaltlich der Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz sowie vorbehaltlich der Entscheidungen in den Haushaltsplanberatungen 2021 und 2022/2023 grundsätzlich genehmigt.
4. Die Finanzierung erfolgt
 - aus genehmigten Mitteln aus dem Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 2.700.000 €,
 - aus Mitteln für 2021 in Höhe von 2.000.000 €. Diese Mittel werden von Dezernat V/66 zum Haushalt 2021 für das Projekt I.03479 „66 AIN Boelckestraße“ angemeldet. Eine Refinanzierung in Höhe von 1.100.000 € erfolgt aus GVFG-Fördermitteln. Der ursprüngliche Darlehnsbetrag zur Haushaltsplanung 2020/2021 hat sich nicht geändert.
 - mit Verpflichtungsermächtigungen 2021 in Höhe von 1.284.000 € für 2022 in Höhe von 791.000 € und für 2023 in Höhe von 493.000 €. Diese werden von Dezernat V/66 zum Haushalt 2021 für das Projekt I.03479 „66 AIN Boelckestraße“ mit einer Refinanzierung aus GVFG in Höhe von 784.000€ angemeldet. Die haushaltstechnische Belastung erfolgt hierbei grundsätzlich in den Haushaltsjahren 2022/2023. Eine abschließende Festlegung wird diesbezüglich in den Haushaltsplanberatungen 2022/2023 getroffen.
5. Die kassenwirksame Bereitstellung erfolgt für die Jahre
 - 2020 in Höhe von 144.000 €
 - 2021 in Höhe von 2.865.000 €
 - 2022 in Höhe von 2.482.000 €
 - 2023 in Höhe von 493.000 €
6. Die haushaltstechnische Umsetzung auf das Ausführungsprojekt I.05194 „66 AIN Boelckestraße 2. BA“ erfolgt durch den Magistrat (Dezernat III/20).

(antragsgemäß Magistrat 29.09.2020 BP 0716)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .11.2020

Dr. Uebersohn
Vorsitzender